

Oberschule Lachendorf mit gymnasialem Zweig

Südfeld 6

29331 Lachendorf

Tel: 05145 1211

Tel: 05145 939490

Fax: 05145 9394939

Südfeld 2

29331 Lachendorf

Tel: 05145 1339

Tel: 05145 9394940

Fax: 05145 9394969



Geschäftsordnung für den Schulvorstand der Oberschule Lachendorf

Präambel

Im Schulvorstand wirken VertreterInnen der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll zusammen, um die Arbeit an der Oberschule Lachendorf mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

I. Zusammensetzung und Vorsitz im Schulvorstand

1. Der Schulvorstand der Oberschule Lachendorf wird gemäß § 38b des Niedersächsischen Schulgesetzes gebildet.
Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte sowie die der Eltern werden für zwei Jahre gewählt.
Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter werden für ein Jahr gewählt.
2. Scheidet ein Mitglied aus dem Schulvorstand aus, rückt ein stellvertretendes Mitglied nach.
3. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers kann mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen. Sie oder er nimmt nicht an Abstimmungen teil.
4. Der Schulvorstand kann weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht für einen zu bestimmenden Zeitraum berufen.
5. Die Vorsitzende kann, auch auf Vorschlag des Schulvorstandes, Gäste oder Expertinnen oder Experten zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen.
6. Die Schulleiterin hat den Vorsitz im Schulvorstand. Bei Abwesenheit wird sie durch den stellvertretenden Schulleiter vertreten. Die Leitung der Sitzungen oder von Teilen der Sitzung kann sie an andere Mitglieder des Schulvorstandes abgeben.

II. Aufgaben des Schulvorstandes

Die Aufgaben des Schulvorstandes werden durch § 38a, Satz 3 und 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes geregelt.

III. Sitzungen und ihre Einberufung

1. Der Schulvorstand tagt mindestens viermal im Jahr.
2. Die Sitzungen des Schulvorstandes sind nicht öffentlich.
3. Der Schulvorstand kann beschließen, einzelne Tagesordnungspunkte schulöffentlich zu behandeln.
4. Die Schulvorstandsvorsitzende lädt zu den Sitzungen des Schulvorstands ein.
5. Die Einladung zur Schulvorstandssitzung erfolgt möglichst eine Woche vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung. Sie wird den Mitgliedern sowie dem Landkreis Celle und der NLSchB per Mailanhang oder schriftlich zugestellt.
6. Eine Schulvorstandssitzung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn von mehr als der Hälfte der gewählten Mitglieder ein schriftlicher Antrag unter Angabe einer Tagesordnung erfolgt.
7. Die stimmberechtigten Mitglieder des Schulvorstandes sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.
8. Ist ein Mitglied des Schulvorstandes verhindert, wird es von einem stellvertretenden Mitglied vertreten. Das verhinderte Mitglied sorgt selbst für die Weiterleitung der Einladung an das stellvertretende Mitglied.

IV. Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

1. Der Schulvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Der Schulvorstand entscheidet mit der Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder.
3. Es ist geheim abzustimmen, wenn dies ein Mitglied des Schulvorstandes beantragt.

V. Protokolle

1. Protokolle der Sitzungen werden von den im Schulvorstand mitwirkenden Lehrkräften und Elternvertreterinnen und Elternvertretern im Wechsel angefertigt.
2. Protokollniederschriften erhalten alle Mitglieder des Schulvorstandes als E-Mail-Anhang in Form einer PDF-Datei. Die Schülerinnen- und Schülervertreter erhalten die Protokolle in ausgedruckter Form.
3. Protokollniederschriften werden in der nächsten Sitzung vom Schulvorstand genehmigt.
4. Eine Ausfertigung des genehmigten Protokolls wird unterzeichnet der Vorsitzenden des Schulvorstandes übergeben. Diese bewahrt das Protokoll in der Oberschule Lachendorf, Südfeld 6, auf.
5. Die gefassten Beschlüsse werden zusätzlich zum genehmigten Protokoll ein zweites Mal separat auf einem Datenträger oder per E-Mail an die Vorsitzende abgegeben, so dass diese sie in die Sammlung der gültigen Schulvorstandsbeschlüsse aufnehmen kann.

VI. Änderung der Geschäftsordnung

1. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Schulvorstands.
2. Änderungen der Geschäftsordnung gelten ab der dem Beschluss folgenden Sitzung.

VII. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 22.10.2018 mit Genehmigung durch den Schulvorstand in Kraft.

Lachendorf, 22.10.2018

Martina Backhaus, OBSD'n, Vorsitzende des Schulvorstandes